

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 14. Juni 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 14. Juni 2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Michael Gasser, Roswitha Heidmann (bis 20.30 Uhr, TOP 4), Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr (ab 19.53 Uhr, TOP 4), Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Martin Weiler, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
Umweltbeauftragter Holger Weis
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin zu TOP 3 und 4 (bis 20.34 Uhr)
Bauhofleiter Rolf Bergmann zu TOP 5
Verwaltungsangestellte Gabriele Mazur
4. Sonstige Personen: Architekt Walter Hess, Büro Hess-Volk (Herbolzheim), zu TOP 4 und 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 1. Juni 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 8. Juni 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (beruflich verhindert),
GR R. Feißt (verhindert),
GR M. Keune (verhindert),
GR H. Luckmann (Urlaub),
GR R. Schmidt (beruflich verhindert),

GR M. Schneider (verhindert),
GR K.-T. Trautmann (verhindert),
GR P. Welz (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR D. Vetos.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 5 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2016/2017 875/2016
4. Erweiterung David-Kindergarten (Bauabschnitt II), Ortsteil Teningen;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung 898/2016
5. Bauhof Teningen; Zwischenbericht und Planungskonzept zur Umsetzung der Vorgaben
der Arbeitsstättenverordnung 896/2016
6. Anschluss des Freizeitbades Teningen an das Fernwärmenetz der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH 904/2016
7. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein;
2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 LplG und § 10 ROG 889/2016
8. Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen 900/2016
9. Erlass einer Satzung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage in Nimburg 894/2016
10. Vorlage des Jahresabschlusses 2014 für die Teningen Projektentwicklungs GmbH (tpg) 908/2016

11. Annahme von Spenden	913/2016
12. Bauanträge	890/2016
13. Anfragen und Bekanntgaben	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016 wurde bekanntgegeben:

Verkauf eines Grundstückes

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit 16 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen Folgendes beschlossen:

Das betreffende Grundstück im Ortsteil Teningen wird verkauft.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2016/2017 **Vorlage: 875/2016**

Für die Bedarfsplanung 2016/2017 haben Einzelgespräche in den Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Beteiligt an diesen Gesprächen waren Träger, Elternvertreter (teilweise) und Leitungen des jeweiligen Kindergartens.

Gesamtsituation im Bereich für die unter Dreijährigen (u3)

Die Betreuungsangebote für diese Altersgruppe sind größtenteils ausgebucht.

Gesamtsituation im Bereich für über Dreijährige (ü3)

Laut Einwohnermelderegister haben insgesamt 382 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Bei diesen Zahlen sind Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, und die Inklusion von Kindern nicht berücksichtigt; abhängig vom Grad der Behinderung belegen diese Kinder zwei bzw. drei Plätze.

Mit Engpässen ist insbesondere vor Fertigstellung des Anbaus (David-Kindergarten) im Kernort Teningen und auch im Ortsteil Köndringen zu rechnen. Auch nach Eröffnung der dritten Gruppe im David-Kindergarten werden die Kindergärten gut ausgelastet sein oder es wird evtl. wieder zu Engpässen kommen, da mit Zuzug im Teninger Baugebiet „Kalkgrube“ zu rechnen ist. Außerdem wird in den nächsten Wochen die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Teninger Oberdorf belegt.

Ganztagesbetreuung

Bei derzeitiger Raum- und Belegungssituation kann das Ganztagesangebot im ü3-Bereich nicht ausgeweitet werden. Durch Umwandlung einer RG- bzw. VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe würden bis zu acht Plätze entfallen.

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Besprechung mit allen Trägern am 21. April 2016 wurden die Ergebnisse der Einzelgespräche nochmals erläutert und das Konzept für die Bedarfsplanung 2016/2017 den Teilnehmern vorgestellt. Teilnehmer dieser Besprechung waren

- Träger bzw. Vertreter der Kindergärten,
- Kindergartenleitungen der evangelischen und katholischen Kindergärten,
- Evelyne Glöckler, Leitung Rechnungsamt,
- Beate Sütterlin, Gemeindeverwaltung,
- Anja Steiner, Hauptamt,
- Rolf Stein, Hauptamt, und
- Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker.

Finanzielle Auswirkungen:

David-Kindergarten (Teningen)	rd. 60.000 EUR
Kindergarten „Regenbogen“ (Nimburg)	3.066 EUR
Natur- und Waldkindergarten (Teningen)	rd. 80.000 EUR

Örtliche-Bedarfsplanung-2016/2017-für-Kindertagesstätten-(Kleinkinder-und-Kindergartenkinder)²							
Ortsteil²	Kinderzahl² 2016/2017²	Kindergarten² Einrichtung²	Gegenwärtiges² Angebot²	Zukünftiges² Angebot²	Plätze² („Notplätze“)²	freistehende Plätze²	Bemerkung²
Teningen²	187²	St. Franziskus² (Hans-Sachs-Str.)²	1-RG/VÖ² 1-GT/VÖ² 1-KR/VÖ²	keine-Veränderungen²	47² 10-u3²	keine²	Warteliste-bei-GT²
		David-Kindergarten² (Hindenburgstr.)²	2-RG² 2-KR²	3-RG² 2-KR²	75-(84)² 20-u3²	keine²	Anbau-für-3.-RG-Gruppe wird-voraussichtlich-im Frühsommer-2017-fertig
		Villa-Kunterbunt² (Nimburger-Weg)²	1-RG² 1-amRG² 1-RG-Kleingruppe²	keine-Veränderungen²	52-(55)² 5-u3²	keine²	²
		Natur-und-Wald-² Kindergarten-e.V.²	1-VÖ² 1-Spielgruppe²	2-VÖ² 1-Spielgruppe²	40² 8-u3²	noch nicht- voll-belegt²	2.-VO-Gruppe-rückwir- kend-zum-1.3.2016²
					214-(226)²	²	²
Heimbach²	38²	St. Anna²	1-amRG² 1-amVÖ/RG²	keine-Veränderungen²	25-ü3² 10-u3²	keine²	²
Köndringen²	87²	Evang. Kindergarten²	1-RG² 1-RG/VÖ² 1-GT² 1-KR²	keine-Veränderungen²	75² 10-u3²	keine²	²
Nimburg²	54²	Regenbogen²	1-RG/VÖ² 1-VÖ² 1-KR/VÖ²	Erweiterung-der-VO- Betreuung-um-0,5 Stunden²	48² 10-u3²	keine²	10-Plätze-der-VO- Gruppe-6,5-Stunden²
Böttingen²	16²	Sonnenschein²	1-altersgemischte-RG²	keine-Veränderungen²	15-ü3² 5-u3²	keine²	²
		13-Tagesmütter²	²	²	26-u3²	²	²
		Zeit.Raum.Kindere.V.²	1-KR-VO/GT/RG²	Keine-Veränderungen²	14-u3-(Sharing)²	Warteliste²	²
²	²	Dreikäsehoch-e.V.²	1-KR² VÖ/GT²	keine-Veränderungen²	14-u3-(Sharing)²	keine²	²
Gesamt:²							
Kindergartenkinder²	382²	²	²	²	377² (389-mit² Notplätzen)²	²	²
0-bis-3-Jährige²	262-²	²	²	²	106² +26² Tagesmütterplätze²	²	Plätze-in-Einrichtungen und-bei-Tagesmüttern²

Planung mit vier Jahrgängen.

* Stand 31. Dezember 2015:

Bei 262 Kindern (drei Jahrgänge) liegt die Versorgungsquote im Kindergarten-Jahr 2016/2017 bei rd. 50 %, bei 175 Kindern (zwei Jahrgänge) bei rd. 75 %.

Erläuterung:

RG = Regelgruppe

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

GT = Ganztagesgruppe

KR = Krippengruppe für unter Dreijährige

am = altersgemischt (von zwei Jahren bis zum Schuleintritt)

Betreute Spielgruppe: für unter dreijährige Kinder

Kleingruppe: Gruppe bis zehn Kinder

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Bedarfsplanung wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern nachfolgende Änderungen zu veranlassen:

Natur- und Waldkindergarten e.V.:

Zweite VÖ-Gruppe rückwirkend zum 1. März 2016.

Evang. David-Kindergarten (Hindenburgstraße), Teningen:

Dritte RG-Gruppe nach Fertigstellung des Anbaus, voraussichtlich Frühsommer 2017.

Evang. Kindergarten „Regenbogen“, Ortsteil Nimburg:

Ausdehnung der Öffnungszeiten der VÖ-Gruppe für zehn Plätze (von 6 Stunden auf 6,5 Stunden).

4.

Erweiterung David-Kindergarten (Bauabschnitt II), Ortsteil Teningen:

Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Vorlage: 898/2016

Am 11. Mai 2012 erfolgte die feierliche Eröffnung der neugeschaffenen baulichen Erweiterung für eine Kleinkindbetreuungseinrichtung am evangelischen David-Kindergarten (Hindenburgstraße) im Ortsteil Teningen. Grundlage für diese Baumaßnahme war die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 1. März 2011 (Vorlage 026/2011).

Nach dem damals beschlossenen Bedarfsplan wurde folgendes Priorisierungs- und Ausbaukonzept für den David-Kindergarten vorgesehen:

- Umwandlung einer vorhandenen Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe
- Umwandlung einer vorhandenen Krippengruppe in eine Ganztageskrippengruppe
- Neueinrichtung einer weiteren Ganztageskrippengruppe für zehn Kinder unter drei Jahren

Der im Mai 2012 in Betrieb genommene sog. erste Bauabschnitt wurde als „Zwischenlösung (neu), Teilausbaukonzept 2011“ errichtet und wie folgt begründet (Zitat aus Vorlage 026/2011 vom 1. März 2011):

„Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich in Betrieb gegangenen bzw. unmittelbar vor der Inbetriebnahme stehenden Kleinkindbetreuungseinrichtung in den Gemeindefohnhäusern „Neudorfstraße 41“ und „Im Hohland 5“ wurde für den Ausbau des David-Kindergartens eine Zwischenlösung vorgeschlagen, die sich wie folgt darstellt: Auf das Ganztagesbetreuungskonzept soll zunächst verzichtet werden; dadurch könnten die Baukosten erheblich reduziert werden, da die für den Ganztagesbetrieb notwendigen Räumlichkeiten des Essbereiches mit der Küche sowie des Mehrzweckraumes nicht geschaffen werden müssen. Die Gruppenkapazität dieses Ausbaukonzeptes stellt sich wie folgt dar:

- *Zwei Regelgruppen mit Option zu verlängerten Öffnungszeiten für Kinder über drei Jahren.*
- *Zwei Krippengruppen mit Option zu verlängerten Öffnungszeiten für Kinder unter drei Jahren.*

Die baulichen Erweiterungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- *Erweiterung des südlichen Gebäudeflügels durch Anbau von zwei Schlafräumen, eines Krippengruppenraumes, der entsprechenden Sanitär- und Garderobenbereiche.*
- *In einem zweiten Bauabschnitt wäre es, sofern der Bedarf und die wirtschaftliche Lage es fordern, jederzeit möglich, durch einen Anbau eines Gebäudekubus im Westen die notwendigen Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Ganztagesbetriebes zu schaffen.*

Diese Ausbaukonzeption wurde in der Kuratoriumssitzung für den David-

Kindergarten am 30. September 2010 vorgestellt. Die Konzeption wurde von den Kuratoriumsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Das aktuelle Angebot im David-Kindergarten stellt sich wie folgt dar:

- 2 Regelgruppen für Kinder über drei Jahren
- 2 Krippengruppen für Kinder unter drei Jahren

Der aktuelle Bedarf nach Bedarfsstudie und Bedarfsplan:

Der aktuelle Bedarf für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Teningen wurde in einer Studie des Architekturbüros Hess-Volk ermittelt und in der Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 (Vorlage 782/2015) vorgestellt. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Gemeinde ab 2017 den gesetzlich vorgeschriebenen Bedarf an Regelgruppenplätzen für Kinder über drei Jahren nicht mehr decken kann.

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2016 - im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage 835/2016) - wurden finanzielle Mittel in Höhe von 680.000 EUR für die bauliche Erweiterung des David-Kindergartens zur Einrichtung einer weiteren Regelgruppe bereitgestellt.

Die zwischenzeitlich durch das Architekturbüro Hess-Volk in enger Kooperation mit der Kindergartenleitung, den Vertretern des Trägers, den Genehmigungsbehörden für die Betriebserlaubnis und der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Vorentwurfsplanungen wurden erläutert und zur Erörterung gestellt.

Die Planungen, die den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurden, basieren auf dem Grundgedanken einer möglichst nachhaltigen Investition und hohen Flexibilität der baulichen Erweiterungen. Die geschaffenen Räumlichkeiten müssen den wechselnden Bedarfsanforderungen nachgeführt werden können. Es werden zwei Varianten aufgezeigt.

Variante 1: Anbau einer Gruppe (RG) + Küche/Bistro:

Mit der Variante 1 können die kurzfristig, nach aktueller Bedarfsprognose notwendig werdenden Kindergartenplätze im Regelgruppenbereich (Kinder über drei Jahre, ohne Ganztagesangebot) abgedeckt werden.

Variante 2: Anbau einer Gruppe (RG) + einer Gruppe (GT) + Küche/Bistro:

Mit der Variante 2 können nach aktueller Bedarfsprognose notwendig werdende Kindergartenplätze im Regelgruppenbereich mit zusätzlichem Ganztagesangebot abgedeckt werden. Mit dem Anbau von zwei weiteren Gruppenräumen, von denen einer die flächenmäßigen Anforderungen an eine Ganztagesgruppe mit Schlafräum abdeckt, könnte sich die Gemeinde nachhaltig Luft verschaffen und hätte des Weiteren die Möglichkeit und Flexibilität, den größeren Gruppenraum je nach Bedarf als Bewegungsraum zu nutzen oder einen bestehenden Gruppenraum in einen weiteren Kleinkind-Gruppenraum (für Kinder unter drei Jahren) umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 stehen unter der Finanzposition 2.4641.941000-001 finanzielle Mittel in Höhe von 680.000 EUR zur Verfügung. Die geschätzten Kosten (incl. MwSt.) für die baulichen Erweiterungen stellen sich wie folgt dar:

Variante 1: Anbau einer Gruppe (RG) + Küche/Bistro	575.000 EUR
Variante 2: Anbau einer Gruppe (RG) + einer Gruppe (GT) + Küche/Bistro	895.000 EUR

In der eingehenden Beratung stellte Gemeinderat Kefer den Antrag, aufgrund der Kosten die Variante 1 in Verbindung mit einer Containerlösung zu realisieren. Nach längerer Diskussion stellte Gemeinderätin Heidmann den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen, dem einstimmig entsprochen wurde.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	4	0

Folgendes beschlossen:

Der Ausbau des David-Kindergartens erfolgt in der Variante 2. Es soll zunächst Raum für zwei Regelgruppen und ein Bistro mit der Option, eine Regelgruppe zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln.

Persönliche Erklärung von Gemeinderat Dr. Schalk:

Ich habe dagegen gestimmt, obwohl ich die Variante 2 begünstige, weil keine Kostenersparnis vorgelegt wurde.

5.

Bauhof Teningen; Zwischenbericht und Planungskonzept zur Umsetzung der Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung **Vorlage: 896/2016**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19. Januar 2016 wurden die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen zur Einhaltung der Anforderungen an die Arbeitsstätten- und Betriebssicherheitsverordnung durch die beauftragten Fachgutachter (Firma TÜV-SÜD und Architekturbüro Hess-Volk) vorgetragen und nach ausführlicher Erläuterung zur Kenntnis genommen. Am 6. Februar 2016 hat der Gemeinderat im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, folgende finanzielle Mittel für die weiteren Planungen und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen:

Finanzposition 1.7710.500000: 150.000 EUR
Finanzposition 2.7710.941000: 40.000 EUR

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 2016 (Vorlage 850/2016) eine Ortsbesichtigung des Bauhofgeländes vorgenommen und die Situation nach ausführlicher Erläuterung zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurden durch das Architekturbüro Hess-Volk zwei Varianten für ein tragfähiges Umnutzungsprovisorium untersucht und erarbeitet.

Variante 1: Anmietung privater Werkhalle, „Waidplatz“ (Ortsteil Nimburg):

Die untersuchte Werkhalle befindet sich auf dem Grundstück Flst.Nr 2464/2, Gemarkung Nimburg, Waidplatzstraße 16. Die Werkhalle incl. Nebenräumen bietet eine Nettogrundfläche von ca. 600 qm. Um eine Nutzung für die Belange des Gemeindebauhofes zu ermöglichen, sind bauliche Maßnahmen in nicht unerheblichem Umfang notwendig. Dies betrifft vor allem das Einziehen von notwendigen Trennwänden, Herstellen von Rettungswegen, technische Einrichtungen zum Betrieb von verschiedenen Maschinen, elektrotechnische Ausstattung. Nach Ende der Anmietungszeit ist die Halle wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Variante 2: provisorische Umnutzung auf dem Gelände des Bauhofes:

Vorgesehen ist, die vorhandene Fahrzeug-/Anbaugerätehalle als provisorisches Werkstattgebäude einzurichten. Hierzu sind bauliche Ertüchtigungen notwendig wie das Ertüchtigen der Außenwände mit Dämmung und Fenster, Einbau von Toren, das Einziehen von Trennwänden, wärmeschutz- und brandschutztechnische Ertüchtigung der Gebäudehülle, technische Einrichtungen zum Betrieb von verschiedenen Maschinen, Herstellung von Rettungswegen, der gesamten Elektrik und Beheizung. In diesem Gebäude könnten Schreinerei, Schlosserei und Elektrowerkstatt untergebracht werden.

Die derzeit in diesem Gebäude untergebrachten Fahrzeuge und Anbaugeräte würden in die derzeitigen Werkstattgebäude verlagert bzw. in die Streuguthalle. Um in der Streuguthalle Platz zu schaffen, ist vorgesehen, ein Salz- und Splittsilo anzuschaffen. Das Lager für das Wasserwerk würde provisorisch in den Bereich der Garagen bei der derzeitigen Elektrowerkstatt untergebracht.

Die Variante 2 bietet gegenüber der Variante 1 folgende wesentlichen Vorteile:

- Die logistische Koordination der Bauhofabläufe ist auf einen Standort beschränkt und somit von den Abläufen her wesentlich wirtschaftlicher.
- Die Gemeinde bleibt durch den Verzicht von Fremdanmietung unabhängiger für weitere Entscheidungen.
- Das eingesetzte Kapital fließt in die eigenen Gebäudebestände.

Grundsätzlich ist - unabhängig von der Wahl der provisorischen Nutzungsvariante - vorgesehen, das Gefahrstofflager in einem mobilen Gefahrstoffcontainer unterzubringen. Diesbezüglich wurden zwischenzeitlich alle Gefahrstoffe aufgenommen und der Bestand auf das Notwendigste ausgedünnt. Die notwendigen Spezifikationen und technischen Anforderungen an den Gefahrstoffcontainer werden derzeit ermittelt.

Die Vorentwurfsplanungen zu den Varianten 1 und 2 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Die Varianten wären im nächsten Schritt zunächst mit den Baurechtsbehörden abzustimmen.

Neubauvariante:

Vor dem Hintergrund der geschätzten Kostenrichtgrößen eines Nutzungsprovisoriums stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die finanziellen Mittel in eine komplette Neuordnung/Neubau des Bauhofes zu investieren bzw. die diesbezüglich möglichen Optionen näher zu untersuchen. Seitens einer ortsansässigen Firma wurden Überlegungen an die Verwaltung herangetragen bezüglich der Neuerrichtung des Bauhofes über ein sog. PPP-Modell (Public-Privat-Partnership). Die diesbezüglich zu untersuchenden Fragestellungen stellen sich wie folgt dar:

- Wirtschaftliche Vorteile eines PPP-Modelles im Vergleich zu kreditfinanzierten Modellen?
- Zeithorizont und Maßnahmenschritte der Umsetzung?
- Abstimmung mit der Baurechtsbehörde hinsichtlich Umsetzungszeiträumen und Einzelschritten im Hinblick auf den weiteren Betrieb.
- Vergaberechtskonformität?
- Voraussetzungen für den Neubau am selben Standort. Neuordnung der Zufahrt. Geländeerweiterung und Arrondierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 zur Verfügung stehende finanzielle Mittel:

Finanzposition 1.7710.500000:	150.000 EUR
Finanzposition 2.7710.941000:	<u>40.000 EUR</u>
Summe:	190.000 EUR

Die geschätzten Kostenrichtgrößen für die untersuchten Nutzungsprovisorien stellen sich wie folgt dar:

Variante 1	Anmietung privater Werkhalle, „Waidplatz“, Ortsteil Nimburg	
	Umbau (ohne Miete)	ca. 205.000 EUR
	Miete für 600 qm (4 EUR/qm auf 5 Jahre)	ca. 144.000 EUR
Variante 2	prov. Umnutzung Fahrzeughalle mit zeitlicher Befristung von 5-8 Jahren	ca. 345.000 EUR
Variante 3	prov. Herstellung Werkstätten mit zeitlicher Befristung von 2-4 Jahren bei der umgehenden Planung eines Neubaus	ca. 105.000 EUR
Neubau-variante	Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht untersucht.	

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass zunächst die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Neubauvariante über ein PPP-Modell werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird über die weiteren Schritte in den Gemeindegremien entschieden.

6.

Anschluss des Freizeitbades Teningen an das Fernwärmenetz der Nahwärmerversorgung Teningen GmbH

Vorlage: 904/2016

Bereits 2006 wurde die Erneuerung der Beckenwasserbeheizung des Freizeitbades Teningen vom Büro Lenz begutachtet und Alternativen zur bestehenden Wärmepumpe gesucht.

2014 wurde speziell die Erneuerung der bestehenden Wärmepumpe vom Büro Fritz noch einmal betrachtet. Im Ergebnis kostet die Erneuerung der Wärmepumpe 480.000 EUR (2014), entsprechend der Preisanpassung an 2016 lägen die Kosten bei 496.000 EUR.

Zwischenzeitlich wurde die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH gegründet. Diese hat im Jahr 2015 den ersten Bauabschnitt ihres Fernwärmenetzes in Betrieb genommen. Sie plant nun die Erweiterung des Netzes im zweiten Bauabschnitt. Im Rahmen dieser Netzerweiterung bietet sich die Möglichkeit, das Freizeitbad Teningen an das Fernwärmenetz anzuschließen. Für die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH ist der Anschluss des Freizeitbades eine gute Möglichkeit der besseren Auslastung der Wärmeabnahme, besonders nach Eröffnung und vor Ende der Badesaison. Die Fernwärme würde in dieser Zeit die Wärmepumpe ersetzen. Der Einsatz der bestehenden Solaranlage bleibt aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit dabei voll erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Angebot der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH betragen die Kosten für den Anschluss 250.000 EUR.

Die Betriebskosten für den Betreiber lägen mit 31.300 EUR in gleicher Höhe der bisherigen Kosten.

Für die Gemeinde Teningen lägen die jährlichen Kosten beim Anschluss an das Fernwärmenetz bei 18.400 EUR. Bei der Umsetzung einer Alternative im Wert von 400.000 EUR beliefen sich die jährlichen Kosten auf 31.900 EUR.

Die Mittel wurden in Höhe von 250.000 EUR im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Dem Anschluss des Freizeitbades Teningen an das Fernwärmenetz der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH wird zugestimmt.

Gemeinderätin Martina Sexauer war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein;

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 LplG und § 10 ROG

Vorlage: 889/2016

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat in seinen Sitzungen am 12. März 2015, 26. November 2015 und 17. März 2016 die Beschlüsse über die Abwägung der im Rahmen des 2013 erfolgten ersten Anhörungsverfahrens zum Regionalplan Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel Windenergie) eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Gemäß § 12 Abs. 2 LplG und § 10 ROG wird die Gemeinde Teningen erneut an dem Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat im Rahmen der ersten Beteiligung in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2014 über die geplante Änderung bzw. Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein (Gesamtfortschreibung) be-

raten und die Verwaltung beauftragt, eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben (vgl. Drucksache 500/2014).

Nach Durchsicht des Offenlageentwurfs wurde festgestellt, dass nicht alle Anmerkungen berücksichtigt worden sind. Die Verwaltung wird daher zum zweiten Offenlageentwurf des Regionalplans Südlicher Oberrhein erneut wie folgt Stellung nehmen:

1. Ausweisung als Unterzentrum:

Zu unserer großen Verwunderung hat der Regionalverband aufgrund einzelner Einwendungen gegen die Aufstufung Teningens als Unterzentrum die Aufstufung zurückgenommen und die Gemeinde Teningen nunmehr nur noch als Kleinzentrum ausgewiesen. Diese Abstufung ist für uns nicht nachvollziehbar.

Einer der Hauptbegründungspunkte war, dass die Aufstufung zum Unterzentrum nicht genehmigungsfähig sei. Hierzu konnte zwischenzeitlich evaluiert werden, dass seitens des Regierungspräsidiums die Maßnahme eher befürwortet wird. Insbesondere würde dies auch etwaige Genehmigungsverfahren erheblich vereinfachen. Die Gemeinde Teningen hat in ihrem Gutachten bereits umfassend nachgewiesen, dass sie derzeit bereits die Funktionen eines Unterzentrums erfüllt. So verfügt Teningen über eine höhere Zentralitätsfunktion als z.B. das Unterzentrum Denzlingen.

Das Argument der unmittelbaren Nähe zum Mittelzentrum Emmendingen verfängt nicht. So ist z.B. Neuenburg am Rhein unmittelbar benachbart mit dem Mittelzentrum Müllheim und teilt sich Verflechtungsbereiche. Des Weiteren ist das Unterzentrum Kirchzarten unmittelbar benachbart mit dem Oberzentrum Freiburg.

Verstärkt durch den Migrationsdruck in die Region, nunmehr auch durch Flüchtlinge, ergibt sich verstärkt Handlungsbedarf. Die Gemeinde Teningen ist durchaus willig und bereit, mit ihrer Lage an den Hauptverkehrsachsen A5, Rheintalbahn und B3 einen wichtigen Beitrag für die Siedlungsstruktur im Großraum Freiburg und im Gebiet des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zu leisten. Wir halten es jedoch siedlungspolitisch dringend für geboten, attraktive Unterzentren herauszubilden. Dies kann maßgeblich zur Entflechtung im Bereich der Stadt Freiburg führen, welche unter erheblichen Problemen, insbesondere Folgen der Gentrifizierung aufgrund des Migrationsdrucks, leidet.

Unsere Argumente sind weitgehend eingebracht worden. Es wird erneut auf die Stellungnahme im Rahmen der ersten Offenlage verwiesen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Überlegungen die Regionalversammlung ihre Meinung geändert hat.

Wir möchten daher dringend vorschlagen, entsprechend die Einstufung nochmals zu überprüfen und zu überdenken.

2. Entwicklungssachse:

Wir regen an, eine regionale Entwicklungssachse zwischen Bötzingen über Eichstetten, Nimburg, Bahlingen und Endingen als Entwicklungsschwerpunkt auszuweisen. Dies entspricht dem Verlauf der Nahverkehrsstrecke der Kaiserstuhlbahn. Die entsprechende Strecke wird derzeit elektrifiziert und soll einen stabilen Halbstunden-

Takt erhalten. Dies macht aus unserer Sicht Sinn, wenn nicht nur auf dem Verlauf der Kaiserstuhlbahn Freiburg – Breisach, sondern auch entlang der Strecke Freiburg – Endingen ein Siedlungsschwerpunkt herausgebildet wird.

3. Zu Ziffer 3.1 und 3.2 - Regionaler Grünzug und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege in Bezug auf die Kartbahn:

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Bau des sog. 3. und 4. Gleises eine Verlegung der Kartbahn erforderlich wird. Des Weiteren ist in diesem Bereich die Einrichtung eines Grünschnittsammelplatzes angedacht. Wir bitten dringend, die Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege sowie den Regionalen Grünzug an dieser Stelle zurückzunehmen. Des Weiteren bitten wir Sie ggf. um Aufzeigen von Lösungsansätzen.

4. Gewerbegebiet „Rohrlache“, Teningen:

Wie bereits in der Stellungnahme vom 29. Januar 2014 mitgeteilt, sind im Bereich des Firmengeländes der Firma Otto Graf, Teningen, Gewerbegebiet „Rohrlache“, die Raumnutzungskriterien „Kernfläche, Trittsteine und Verbundkorridore des Biotopverbundes (N)“ ausgewiesen. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine versehentliche Fehlereintragung handelt, zumal auch das Firmengebäude der Firma Otto Graf nicht eingezeichnet ist. Wir bitten dringend um eine entsprechende Korrektur.

Sämtliche Dokumente des zweiten Offenlage-Entwurfs und die nachfolgend aufgeführten zweckdienlichen Unterlagen i.S.v. § 10 Abs. 1 Satz 2 ROG stehen auf der Internetseite des Regionalverbandes zur Verfügung (www.rvso.de/2offenlage):

- Textteil (Plansätze und Begründung) mit Darstellung der Änderungen gegenüber dem ersten Offenlage-Entwurf;
- tabellarische Übersicht und Übersichtskarte Grünzäsuren;
- tabellarische Übersicht und Übersichtskarten Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Region ohne Schwarzwald);
- tabellarische Übersicht und Übersichtskarten Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (Schwarzwald);
- Gebiet für Rohstoffvorkommen, Teilauszüge aus der Raumnutzungskarte mit Darstellung der Änderungen gegenüber dem ersten Offenlage-Entwurf;
- Raumanalyse des Landschaftsrahmenplans.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Textteil (bestehend aus Plansätzen und Begründung)
- Strukturkarte
- Raumnutzungskarte
- Umweltbericht

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine formulierte Stellungnahme abzugeben, die im Wesentlichen die folgenden Punkte enthält:

1. Unterzentrum
2. Entwicklungsachse
3. Rücknahme Regionaler Grünzug und Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege in Bezug auf die Kartbahn
4. Rücknahme Raumnutzungskriterium in der „Rohrlache“

8.

Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Vorlage: 900/2016

In der Hauptversammlung am 23. April 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Teningen wurde Lars Stukenbrock auf die Dauer von fünf Jahren zum Feuerwehrkommandanten wiedergewählt.

Gem. § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Teningen vom 19. Mai 2015 ist die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Diese Niederschrift mit dem entsprechenden Wahlergebnis ist der Verwaltung zugegangen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat erteilt gem. § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung seine Zustimmung zur Wiederwahl des Feuerwehrkommandanten Lars Stukenbrock.

9.

Erlass einer Satzung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage in Nimburg

Vorlage: 894/2016

Die Firma Netto Marken-Discount AG & Co. KG (Tuningen) hat den Antrag gestellt, anlässlich der Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage am 17. Juli 2016 einen verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr in der Netto-Filiale in Nimburg durchführen zu können.

Nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen - abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten - Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jähr-

lich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.
Die Offenhaltung von Verkaufsstellen kann auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. Sie darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb des Hauptgottesdienstes liegen.

Da die Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage eine überregional bedeutende Veranstaltung ist, liegen die Voraussetzungen für die Öffnung der Verkaufsstellen vor. Die Freigabe des Sonntages ist durch Satzung zu regeln.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	2	0

nachfolgende Satzung erlassen:

Gemeinde Teningen

Landkreis Emmendingen

Satzung

über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage in Nimburg

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 14. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffnungszeiten

Aus Anlass der Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage dürfen in der Gemeinde Teningen, Ortsteil Nimburg, die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 17. Juli 2016, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Sat-

zung zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 14. Juni 2016

*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

10.

Vorlage des Jahresabschlusses 2014 für die Teningen Projektentwicklungs GmbH (tpg)

Vorlage: 908/2016

Der Aufsichtsrat der Teningen Projektentwicklungs GmbH hat den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2014 genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Teningen Projektentwicklungs GmbH der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2014 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorzulegen. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss 2014 der Teningen Projektentwicklungs GmbH zur Kenntnis.

11.

Annahme von Spenden

Vorlage: 913/2016

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	17.05.2016	250
Schülermensa oder sonstige soziale Projekte	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	17.05.2016	250
Gesamt			500

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		20	0

Folgendes beschlossen:

Die aufgeführten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

12.

Bauanträge

Vorlage: 890/2016

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Anbau eines Treppenhauses an das bestehende Wohnhaus, Flst.Nr. 2877, Breisacher Straße 26, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
2	Erweiterung Lagerhalle, Flst.Nr. 3844/11, Hans-Theisen-Straße 8, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Neubau von neun Balkonüberdachungen im zweiten Ober-/Dachgeschoss an drei Mehrfamilienwohnhäusern, Flst.Nr. 4832, Riegeler Straße 57 und 57a sowie Scheffelstraße 28, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Überschreitung der Traufhöhe wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
4	Errichtung eines Zaunes als Einfriedigung, Flst.Nr. 4594, Hans-Sachs-Straße 21, Ortsteil Teningen; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes	Keine Einwendungen; für die Errichtung eines Sichtschutzes mit max. 1,5 m auf der Grundstücksgrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Abbruch Einfamilienhaus und Errichtung eines Einfamilienhauses an gleicher Stelle, Flst.Nr. 3811/1, Sägemattenstraße 6, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
6	Umbau einer Scheune zur Ferienwohnung, Flst.Nr. 3068/2, Scharnhorststraße 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
7	Wohnhausneubau mit Carport, Flst.Nr. 2748/13, Hindenburgstraße 31, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
8	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Flst.Nr. 3858, Auf der Ziegelbreite 5, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen.
9	Errichtung einer Dachgaube auf bestehendes Zweifamilienwohnhaus, Flst.Nr. 4546/2, Mühlbachweg 6, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Errichtung einer Dachgaube wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
10	Errichten eines Lagerschuppens für Spielgeräte in Leichtbauweise, Flst.Nr. 4576, Hans-Sachs-Straße 17	Keine Einwendungen.
11	Abbruch bestehendes Wohnhaus und Doppelgarage; Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst.Nr. 2739, Hindenburgstraße 34, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

13.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Schulturnhalle Köndringen

Der Bürgermeister gab bekannt, dass bei der derzeitigen Wetterlage an der Schulturnhalle im Ortsteil Köndringen wiederholt Undichtigkeiten auftreten.

b) Rückhaltebecken im Ortsteil Köndringen

Auf Nachfrage von Gemeinderat Gasser wurde mitgeteilt, dass der Damm des Rückhaltebeckens fertiggestellt ist, aber noch nicht geflutet werden darf und die Stahlwasserbauarbeiten noch ausstehen.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: